



Corona-Krise: Aktuelle Informationen

(8. Ausgabe / Stand der Information: 26.03.2020)

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Erste Teillieferungen von Schutzmaterialien sind nun auch bei der KVWL eingetroffen und werden umgehend verschickt. Weitere Lieferungen sind angekündigt. Daher sind wir zuversichtlich, bis zum Ende der 13. KW zahlreiche Praxen mit einer ersten PSA-Grundausrüstung beliefern zu können. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pakete, die an Ihre Praxisadresse geschickt werden, ggfs. auch samstags zugestellt werden können. Derzeit werden alle gelieferten Schutzmaterialien unmittelbar weiterverteilt, so dass die KVWL im Moment leider noch keine Bestellmöglichkeit anbieten kann.

Behandlungszentren

Die neu eingerichteten Behandlungszentren der KVWL übernehmen nach und nach die Versorgung von Coronavirus-Patienten sowie von Patienten mit respiratorischer Symptomatik. Behandelt werden hier Patienten mit und ohne gesonderte Überweisung. In den Zentren wird die Schwere der Erkrankung ärztlich eingeschätzt und es wird entschieden, ob die Patienten weiter ambulant betreut werden können oder in eine Klinik eingewiesen werden müssen. Ebenso erhalten die Patienten in den Zentren die notwendigen Rezepte für ihre Medikamente und AU-Bescheinigungen. Auf diese Weise wollen wir die Patientensteuerung verbessern und Ihre Praxen entlasten.

*Sie finden eine laufend aktualisierte Übersicht der KVWL-Behandlungszentren online unter www.kvwl.de/coronavirus und der Rubrik **Corona-Behandlungszentren**.*

RKI-Kriterien zur Verdachtsabklärung

Nach den neuen RKI-Kriterien sollen nur noch Patienten mit Symptomen auf das Coronavirus getestet werden (insbesondere wenn sie zu den Risikogruppen gehören), und zwar in folgenden Fällen:

1. akute respiratorische Symptome und Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen;
2. klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie im Zusammenhang mit einer Fallhäufung in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern;
3. klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Hinweis auf eine andere Ursache;
4. akute respiratorische Symptome bei Risikogruppen (Alter über 60, immunsupprimiert, onkologische

Behandlung etc.) oder Beschäftigten im Pflegebereich, in Arztpraxen oder Krankenhäusern;

5. Nur bei ausreichender Testverfügbarkeit: akute respiratorische Symptome ohne Risikofaktoren

Der Aufenthalt in einem Risikogebiet spielt dabei **keine** Rolle mehr. Erfüllt der Patient die RKI-Kriterien 1 und 2, liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, den die Praxis sofort an das Gesundheitsamt melden muss. Bei den Kriterien 3 bis 5 ist eine Meldung nur nach positivem SARS-CoV-2-Nachweis notwendig. Ärzte müssen alle begründeten Verdachtsfälle an das Gesundheitsamt melden sowie alle bestätigten Infektionen.

Videosprechstunde in der Psychotherapie

Die Durchführung von psychotherapeutischen Sprechstunden und probatorischen Sitzungen (auch in der neuropsychologischen Therapie) werden **zunächst bis zum 30. Juni 2020** auch im Rahmen der Videosprechstunde ermöglicht. Dies sollte **besonderen Einzelfällen** vorbehalten bleiben. Zudem müssen die Vorgaben der Landeskammer zur Berufsordnung in Bezug auf die Gestaltung der Erstkontakte berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie auch: Ärzte und Psychotherapeuten können Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde erst dann abrechnen, wenn sie ihrer Kassenärztlichen Vereinigung zuvor angezeigt haben, einen zertifizierten (Anlage 31b zum BMV-Ä) Videodienstanbieter zu nutzen.

Genehmigte Leistungen einer Gruppenpsychotherapie können übergangsweise in Einzelpsychotherapie (auch als Videosprechstunde) umgewandelt werden, ohne dass hierfür eine gesonderte Antragstellung bei der Krankenkasse oder Begutachtung erfolgen muss. Auch diese Regelung gilt bis 30. Juni 2020. Die Umwandlung erfolgt über die „Therapieeinheit“ (eine genehmigte Therapieeinheit in der Gruppentherapie wird zu einer Therapieeinheit in der Einzeltherapie) und muss lediglich formlos der Krankenkasse mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie: Die Erbringung psychotherapeutischer Gesprächsleistungen **ausschließlich per Telefon ist nicht vorgesehen!**

*Weitere Informationen unter www.kvwl.de/coronavirus, Rubriken **Informationen für die Praxis und Videosprechstunde**.*